

Geschäftsordnung der AG Bürgerhaushalt Gera

Vorwort

Die Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt /Bürgerbeteiligungshaushalt gibt sich eine Geschäftsordnung gemäß des Beschlusses ihrer Sitzung vom 13.03.2013 und wird hier nachfolgend AG genannt. Die Geschäftsordnung kann durch die Mehrheit der AG per Beschluss geändert werden. Jede Zusammenkunft der AG ist nach dem Beschluss zur Drucksache 04/2011 2. Erg. des Stadtrates öffentlich. **Gleichstellungsbestimmung:** Status-und Funktionsbezeichnungen in der Geschäftsordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 1

Jeder Teilnehmer der AG hat die Geschäftsordnung erhalten und verpflichtet sich zur Einhaltung derselben.

§ 2

Diese Geschäftsordnung regelt alle bekannten Abläufe und Situationen innerhalb der Zusammenkünfte der AG. Sie soll als Leitfaden einer fundamentierten Arbeit und eines geordneten Sitzungsverlaufs gelten.

§ 3

Der Sprecher der AG oder sein Stellvertreter laden mit Angabe der Tagesordnung möglichst 7 Tage vorher ein. Die Tagesordnung muss immer die Punkte TOP 1: Genehmigung des letzten Protokolls; TOP 2: Aktuelles 15 Min. enthalten.

§ 4

Die Versammlungsleitung hat immer der Sprecher oder sein Stellvertreter, es sei denn aus besonderem Anlass wird eine andere Person bestimmt. Der Versammlungsleiter lässt eine Anwesenheitsliste erstellen.

§ 5

Wortmeldungen sind immer per Handzeichen möglich. Durch heben von zwei Händen können Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden. Die Reihenfolge der Wortbeiträge richtet sich nach der Reihenfolge der Handzeichen. Der jeweilige Redner wird von der Versammlungsleitung namentlich aufgerufen.

§ 6

Über die besprochenen Eckpunkte oder Ergebnisse ist ein Protokoll zu führen, das zusammen mit anderen wichtigen Dokumenten in Papierform zu archivieren ist. Gleichzeitig erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

§ 7

Jeder Teilnehmer erscheint pünktlich zur Sitzung, um ein optimales Arbeitsergebnis zu erreichen. Bei Urlaub, einer Krankheit oder einer Verhinderung sollte vorher eine Entschuldigung erfolgen.

§ 8

Laut des im Vorwort genannten Stadtrat-Beschlusses (Regelwerk), ist bei einer Abstimmung die einfache Mehrheit erforderlich, um das Abstimmungsergebnis als Veränderung oder Neuerung zu protokollieren. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Teilnehmer der AG, die in den letzten sechs Sitzungen mindestens dreimal anwesend waren.

§ 9

Einmal jährlich erstellt der Sprecher der AG zusammen mit seinem Stellvertreter einen Tätigkeitsbericht, der gemäß Regelwerk öffentlich gemacht wird.